

Das Zürcher Standardverfahren zur Bekämpfung der Konkursreiterei in der Praxis



Martin Andenmatten

Martin Andenmatten ist dipl. Wirtschaftsprüfer und arbeitet als Revisor in der Ermittlungsabteilung für Wirtschaftsdelikte bei der Kantonspolizei Zürich. Vor dem Wechsel zur Kantonspolizei war er 1 ½ Jahre als CFO verantwortlich für die Finanzen eines Schweizer KMU. Zudem war er während 13 Jahren als Wirtschaftsprüfer tätig, sieben davon als Partner und Leiter Wirtschaftsprüfung in einer mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandgesellschaft. Martin Andenmatten hat das MAS Economic Crime Investigation 22 absolviert.

Das Phänomen der Konkursreiterei beschäftigt nicht nur die Strafverfolgungsbehörden und Konkursämter, auch die Medien beschäftigen das Thema regelmässig. Der volkswirtschaftliche Schaden ist immens. Allein im Kanton Zürich dürfte das Phänomen zwischen 2019 und 2022 einen mutmasslichen Schaden von schätzungsweise CHF 240 Mio. verursacht haben.

Um dies zu bekämpfen, hat die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich Pionierarbeit geleistet und im Jahr 2008 ein sogenanntes Standardverfahren entwickelt, welches seit ca. 2015 breit eingesetzt wird. Mit verhältnismässig einfachen Methoden soll damit das Massendelikt Konkursreiterei bekämpft werden. Die in diesem Zusammenhang relevanten Straftatbestände sind Misswirtschaft (Art. 165 StGB), Unterlassung der Buchführung (Art. 166 StGB) sowie seit dem Jahr 2022 Erschleichung einer falschen Beurkundung (Art. 253 StGB).

Rund neun Jahre nach der flächendeckenden Einführung beschäftigt sich die Arbeit mit der Frage, inwieweit sich das Standardverfahren in der praktischen Anwendung bewährt hat. Zu diesem Zweck hat die Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich einen Datensatz zur Verfügung gestellt, der sämtliche Verfahren betreffend die Tatbestände von Art. 165, Art. 166 und Art. 253 StGB für die Jahre 2014 - 2023 beinhaltet. Dieser Datensatz umfasste insgesamt 1'162 Verfahren, die systematisch ausgewertet wurden.

In Bezug auf die Fallzahlen hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Verfahren zwischen 2015 und 2020 massiv angestiegen sind. Parallel dazu blieb die Anzahl der eröffneten Konkursverfahren im Kanton Zürich auf einem konstanten Niveau. Damit ist ein kausaler Zusammenhang zwischen der Einführung

des Standardverfahrens und der Entwicklung der Fallzahlen erkennbar.

Das Standardverfahren hat aber nicht nur dafür gesorgt, dass das Massendelikt für die Strafverfolgungsbehörde fassbar wird, es hat gleichzeitig dazu geführt, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer trotz markant steigenden Fallzahlen kontinuierlich gesenkt werden konnte. Damit zeigt sich auch das generelle Potenzial von Standardverfahren in anderen Bereichen und sollte als erfolgsversprechender Ansatz zur Bewältigung der überlasteten Strafverfolgungsbehörden weiterverfolgt werden.

Neben statistischen Auswertungen konnte auch aufgezeigt werden, wie das Standardverfahren in der Praxis umgesetzt wird. So konnten für die verschiedenen Erledigungsarten (Strafbefehl, Anklage, Einstellung/Nichtanhandnahme) wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden, inwiefern sich die praktische Anwendung vom theoretischen Konzept unterscheidet. Aus den identifizierten Verbesserungspotenzialen konnten schliesslich auch verschiedene Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Insgesamt hat sich die Einführung des Standardverfahrens aus Sicht der Zürcher Strafverfolgung bei der Bekämpfung der Konkursreiterei bewährt. Mit den Erkenntnissen aus der Arbeit sollen nun Anpassungen vorgenommen werden, damit die wertvollen Ressourcen seitens Strafverfolgungsbehörden noch effektiver eingesetzt werden und das Standardverfahren auch die kommenden Jahre ein Erfolgsmodell bleibt.